



Brüssel, den 26. Februar 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0310 (NLE)

5992/15
COR 1

ACP 23
FIN 102
PTOM 7

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Annahme der Geschäftsordnung des
 Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds

Seite 9 des Anhangs, Artikel 7 Absatz 5 der Geschäftsordnung

statt:

"(5) Vorbehaltlich des Absatzes 2 wird die Abstimmung"

muss es heißen:

"(5) Vorbehaltlich des Unterabsatzes 2 dieses Absatzes wird die Abstimmung".